

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres

Band: 18 (1920)

Heft: 2

Artikel: Standesfragen

Autor: Bühler, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-186209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

exactement le temps employé à chaque opération ou partie d'opération, et d'autre part, la Confédération a assigné au temps employé une rémunération suffisante et convenable. De cette manière, les discussions pénibles auxquelles la taxation pouvait donner lieu sont écartées et, comme toute œuvre humaine n'est parfaite, si des modifications ultérieures s'affirment comme devant être apportées, elles ne comprendront guère que des points de détail qu'il sera facile d'élucider et de trancher.

Géomètres officiels et géomètres privés peuvent donc être satisfaits des résultats heureux que l'année 1919 a consacrés, et tous ne pourront que se féliciter de continuer dans la même disposition à examiner les questions nombreuses que l'avenir nous forcera à élucider et à résoudre.

Ch. Roesgen.

Standesfragen.

Unter diesem Titel sind uns in Nummer 1, Jahrgang 1920, der Zeitschrift verschiedene Vorwürfe und Zurechtweisungen gegeben worden, die einer Antwort und Richtigstellung bedürfen. Dieselbe werden wir dem Schweizerischen Verband praktizierender Grundbuchgeometer in einem Schreiben direkt zustellen und auch dem Vorstand des Schweizerischen Geometervereins davon Kenntnis geben, da man sich dort sozusagen über uns beklagt hat. Weil wir den Ruf der Zeitschrift höher einschätzen, so finden wir, in einem Fachorgan könne der Raum für Nützlicheres verwendet werden. Für die Zukunft werden wir alle Angriffe, kommen sie woher sie wollen, direkt beantworten und nicht durch die Zeitung; deshalb und um eine Spaltung unter der Geometerschaft zu verhindern, traten wir für Eintritt in den Zentralverein ein, denn für unsern Verband hatten wir keine andern Gründe, obwohl wir bis jetzt eher Nachteile als Vorteile gesehen haben.

Für das, was wir behauptet, stehen wir voll und ganz ein und werden es auch beweisen, da für uns Tatsachen maßgebend sind. Sich mit Plaudereien zu befassen, dazu fehlt uns die Zeit. Aus Liebe zum Berufe andere anzuklagen und die Hände reinzuwaschen, das können wir nicht; dafür haben wir noch ein

Gewissen; wenn dies nirgends einrostet, so wird es immer eine Verständigung geben.

Herblingen, den 2. Februar 1920.

Für den Vorstand
des schweiz. Verbandes angestellter Grundbuchgeometer,
Der Aktuar: *J. Bühler*.

Statik der Luft-Seilbahnen.

Von *C. Zwicky*, Professor an der Eidgen. Technischen Hochschule Zürich.
(Schluß.)

Aus der Figur 10, bzw. aus der $2\frac{1}{2}$ mal größer gezeichneten Originalfigur dazu, ergibt sich nun die nachfolgende Tabelle G. Daraus ersieht man, daß die Längenzunahmen Δz und Δs für alle drei Annahmen zu z nur wenig differieren, und daß bei den Zugkräften S_A und S_B die Verhältniszahlen v_A und v_B viel kleiner sind als die Zahl v , die sich aus der Vergleichung der beiden Poldistanzen für $Q = 0$ und für $Q > 0$ ergibt, nämlich aus:

$$H_0 = \frac{G}{2(p_2 - p_1)} \quad \text{und} \quad H = \frac{G + 2Q}{2(p_2 - p_1)}, \quad \text{mit}$$

$$v = \frac{H - H_0}{H_0} = \frac{2Q}{G}.$$

Die große Abweichung der Zahlen v_A und v_B gegenüber v erklärt sich nun aus zwei Gründen:

a) Zunächst ist die Seilkurve K_0 mit der Poldistanz H_0 nicht identisch mit der Seilkurve K' , aus welcher K hervorgeht. Für $z = 40,00$ m ist z. B.:

bei $K_0 =$ Parabel nach der Tabelle B:	$(p_A)_0 = 20,00 \%$
bei $K_0 =$ Kettenlinie nach der Figur 10:	$(p_A)_0 = 20,40 \%$
während für K' gilt:	$p'_A = 23,92 \%$

Haupttabelle G siehe Seite 33.

Damit hängt auch zusammen, daß im Beispiel unter II, 1, b) für $Q = G$ die Zugkräfte S_A und S_B wesentlich unter dem doppelten Betrage dieser Zugkräfte für das mit G belastete gleich lange Seil bleiben.

b) Der Zunahme der Zugspannungen infolge der Vermehrung der Seilbelastung steht eine Verminderung der erstern zu-